

Der Bürgermeister
der Stadt Wipperfürth
Postfach 1460

Wipperfürth,
den 14. Mai 2009

51678 Wipperfürth

Betr.: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 89

II 61

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Bauausschusses,

hiermit stellen wir einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 89,
Niedergaul.

Mit unseren Änderungswünschen beabsichtigen wir folgendes zu erreichen:

Die Villa mit Park, der anschließende Gutshof und das gegenüberliegende Gelände der Firma Jockey stellen meines Erachtens ein für die Stadt Wipperfürth erhaltenswertes Ensemble dar. Unsere Absicht ist es, auf dem von mir erworbenen Grundstück ein Gebäude zu errichten, das sich harmonisch in den historischen Charakter und des Ensembles einfügt. Zu diesem Zweck möchten wir ein Fachwerkhaus errichten, das in Stil und Ausführung den Eindruck erweckt, als sei es bereits gleichzeitig mit Villa oder Gutshof errichtet worden. Selbstverständlich soll auf meinem Grundstück der Parkcharakter des Geländes erhalten bleiben.

Bei einem Ortstermin mit Herrn Dr. Thiel vom Rheinischen Amt für Denkmalschutz (an dem auch Frau Kauffeld und Herr Hackländer für die Stadt teilnahmen) äußerte dieser, dass er sich eine Lösung im Stile eines „zur Villa gehörigen Forsthauses“ vorstellen könne. Wir glauben, einer Lösung in diesem Sinne sehr nahe kommen zu können.

Die beigelegten Unterlagen sollen Ihnen einen Eindruck von meinem Vorhaben verleihen:

Das beigelegte Datenblatt zeigt in groben Zügen das äußere Erscheinungsbild des Hauses. Selbstverständlich werden gegenüber dem auf dem Bild gezeigten Haus einige Veränderungen vorgenommen, die den bergischen Charakter des Hauses unterstreichen.

Die beigefügte Montage der Grundstücksansicht vermittelt einen ungefähren Eindruck von der Lage des Gebäudes auf dem Gesamtgrundstück. Die Grundstücksplan zeigt in schwarzen Einzeichnungen den bisherigen Bebauungsplan und in roten die von uns angestrebten Änderungen.

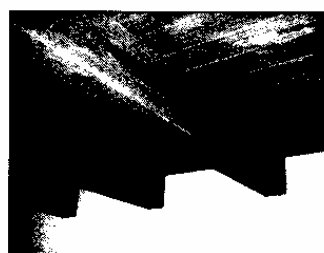
Es soll also eine Drehung der Firstrichtung in (grob) Südwest-Nordost-Richtung erfolgen. Dabei wird das bisherige Baufenster geringfügig überschritten. Ein dritter Giebel für das Haus in (grob) südostwärtiger Richtung ist vorgesehen. Außerdem soll eine Dachneigung bis 48° zugelassen werden.

Darüber hinaus möchten wir die Garage in Form eines Scheunengebäudes in der eingezeichneten Lage errichten. Die bisher vorgesehene Garage reicht weder zur Einlagerung der Gerätschaften, die notwendig sind, um das Grundstück in der Weise zu pflegen, wie es der Bebauungsplan 89 vorsieht, noch zur Unterbringung von zwei Fahrzeugen auf dem Grundstück.

Laut Herrn Dr. Thiel kann sich dieser gut vorstellen, dass auf dem zweiten (noch nicht veräußerten) Grundstück durchaus wie bisher vorgesehen gebaut werden, da dadurch der Hofcharakter des Gutshofes nachgeahmt würde.

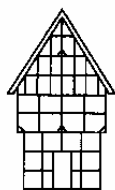
Wir bitten Sie, unseren Antrag wohlwollend zu prüfen. Wir sind der festen Überzeugung, dass eine Ausführung des von uns beabsichtigten Bauvorhabens das weithin gepflegte Erscheinungsbild von Wipperfürth als älteste Stadt im Bergischen fördern wird.

Mit freundlichen Grüßen



Kontakt: Tel. 04240 - 8111 · Fax: 04240-8146 · www.der-spieker-fachwerkhaus.de · Email: info@der-spieker.de

DER SPIEKER® - Das Original

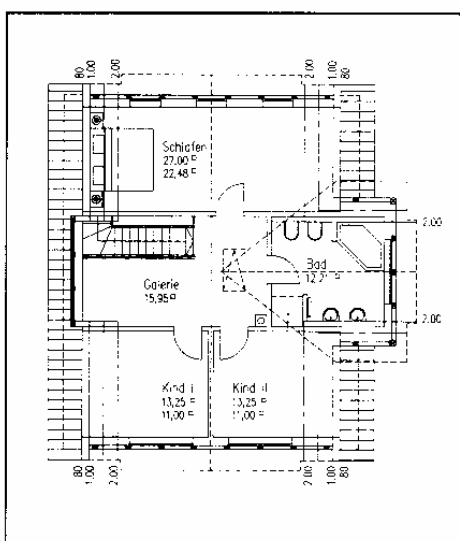
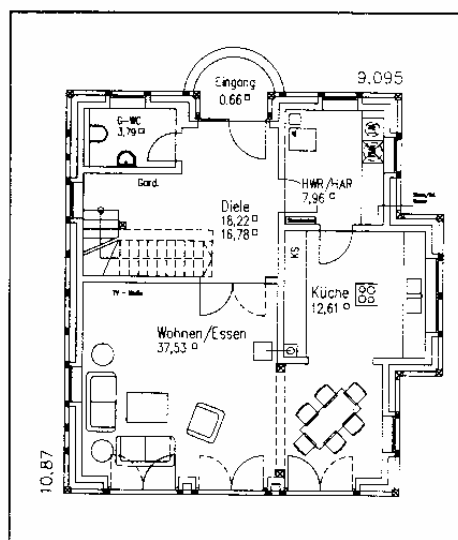


**DER[®]
SPIEKER**
FACHWERKHAUS

Dieser Raumaufteilungsvorschlag ist ihren individuellen Wünschen entsprechend veränderbar.
Raumgrößen in m² nach DIN 18353. DER SPIEKER Planungen genießen nach § 2 Abs. 1 Ziff. 4 + 7
Kunsturhebergesetz urheberrechtlichen Schutz

Erdgeschoß

Eingang	0,66 m²
G-WC	3,79 m²
Diele	18,22 m²
HWR/HAR	7,96 m²
Küche	12,61 m²
Wohnen/Essen	37,53 m²
EG-Gesamt	80,77 m²



Dachgeschoß

Schlafen	27,00 m²
Bad	12,21 m²
Galerie	15,95 m²
Kind 1	13,25 m²
Kind 2	13,25 m²
DG-Gesamt	81,66 m²
EG + DG-Gesamt	162,43 m²

Wfl. in m² nach der
II. Berechnungsverordnung: 151,87 m²

Kontakt: Tel. 04240 - 8111 · Fax: 04240-8146 · www.der-spieker-fachwerkhaus.de · Email: info@der-spieker.de

DER SPIEKER[®] - Das Original



